

Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Berlin

Ausgabe 2
Jahrgang 2022

Themen:

- Kennlerngespräch mit dem Finanzsenator Daniel Wesener
- Corona-Sonderprämie: Nicht alle dürfen dran teilhaben
- GJAV-Wahlen 2022
- Steuer-Gewerkschaftstag 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

angesichts der aktuellen Ereignisse wollen wir dieses Steuer- und Grollblatt mit einem Appell beginnen, mit einem



Appell für den Frieden

Was sich gerade mitten in Europa abspielt, keine 1400 km von uns entfernt, ist so unglaublich, dass es einen sprachlos macht.

Unsere Gedanken sind bei der ukrainischen Bevölkerung. Sowohl bei denen, die in der Ukraine ausharren als auch bei denen die auf der Flucht sind.

Unsere Gedanken sind bei den Menschen in Russland, die gegen den Krieg auf die Straße gehen und sich auflehnen, wohl wissend, was sie dafür riskieren.

Und wir hoffen inständig, dass dieser Krieg Putins und das sinnlose Morden der Zivilbevölkerung in der Ukraine bald ein Ende hat.

Krieg in der Ukraine: Appell für den Frieden



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



Mit Sicherheit gut und günstig unterwegs

Erstklassige Leistungen zum fairen Preis für den öffentlichen Dienst



Kfz-Versicherung

Immer gut und günstig versichert

Fahrer unter 23 Jahren mit Eltern-Kind-Regelung oder Führerschein länger als 3 Jahre. Einstieg möglich mit **66 %**

Telematik Plus

Mit Ihrem verantwortungsvollen Fahrstil bis zu 30% auf Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko sparen. Bonus bis zu **30 %**

Kombi-Bonus

Bei Abschluss von zwei weiteren kombifähigen Verträgen nochmals **5 %** Nachlass auf Ihre Kfz-Versicherung möglich

Neukunden-Bonus* für Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft

Einmalig **30 €**

* Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Falls lediglich Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden, beträgt die Beitragsrückerstattung für Beamte bis zu vier Monatsbeiträge, für Beamtenanwärter bis zu sechs.

Kundendienstbüro

Bastian Robert Nischan

Versicherungsfachmann

Tel. 030 49915510

Fax 0800 2875324211

BastianRobert.Nischan@HUKvm.de

HUK.de/vm/BastianRobert.Nischan

Tauernallee 44, 12107 Berlin



Private Krankenversicherung

- Günstige Krankenversicherung mit attraktiver Beitragsrückerstattung**
- Gut beraten – Wir sind der größte deutsche Versicherer für den öffentlichen Dienst



Berufs-/Dienstunfähigkeitschutz

- Sicher: Sie erhalten eine monatliche Rentenzahlung um Ihre Kosten zu decken
- Individuell: Passgenau ausgerichtet auf Ihre individuellen Bedürfnisse
- Flexibel: Sie können die Rentenhöhe Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen



Altersvorsorge

- Sicherheit und Rendite vereint – durch Fonds- und Garantieguthaben
- Maximale Flexibilität – ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- Volle Transparenz – zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert



Bausparen

- Anlage Ihrer vermögenswirksamen Leistungen
- Zusätzlich mit attraktiven staatlichen Prämien die Basis fürs Eigenheim schaffen
- Als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft erhalten Sie 50% Nachlass auf die Abschlussgebühr bei den Wohnsparangeboten unseres Partners Wüstenrot

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

auch in diesem Jahr stellen unterschiedliche Ereignisse wieder hohe Anforderungen an uns alle.



Corona ist noch nicht vorbei und wir wissen auch nicht, ob und wann wir von weiteren Varianten des Virus heimgesucht werden. In der schwieriger gewordenen Arbeitswelt muss die Arbeit trotzdem zur Zufriedenheit aller geschafft werden, was in den zurückliegenden Jahren die Beschäftigten in den Finanzämtern eindrucksvoll bewiesen haben. Neben dem Berufsleben gibt es aber im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit auch noch ein vielschichtiges Aufgabenfeld.

Ehrenamtliche Betätigung wird an vielen Stellen und in vielen Bereichen dringend benötigt. So werden in diesem Jahr Wahlen zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen (Wahl am 18.05.2022), Vertretung von Menschen mit Behinderung (Ende des Jahres) und Wahlen für eine neue Landesleitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (Gewerkschaftstag am 5. und 6. September 2022) stattfinden.

Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele auf ein Ehrenamt einlassen und entsprechend aktiv werden.

Gerade aber zum jetzigen Zeitpunkt treten die von mir gerade geschilderten – in der Zukunft liegenden Ereignisse – in den Hintergrund. Aktuell ist eine ehrenamtliche Tätigkeit oder Hilfe – in welcher Form auch immer – für die ukrainischen Flüchtlinge notwendig.

In der eindrucksvollen Rede unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier nach seiner Wahl warnte er nicht nur den Aggressor Putin vor der Macht der Demokratien in dieser Welt, sondern rückte auch diejenigen in den Fokus der Betrachtungen, die das Fundament jeder Demokratie sind: Engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger in allen Berufsbereichen und die große Zahl der ehrenamtlich tätigen.

„Jeder und jede, die sich engagiert – im Beruf oder Ehrenamt, im Gemeinderat oder im Verein – der kämpft den Kampf um die Zukunft der Demokratie“.

Jeder und jede von uns sieht in den Medien Berichte von vielfältigen Beispielen eines außerordentlich hohen Einsatzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei der humanitären Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine oder hilft gar selbst auf die eine oder andere Weise. Antrieb für das Engagement sind die grauenvollen Bilder, die uns aus der Ukraine erreichen: Zivilbevölkerung, die durch Bombardierung und Artilleriebeschuss zermürbt werden soll. Ebenso im Übrigen ein Verstoß gegen Völkerrecht, wie der Angriff gegen die Ukraine selbst.

Herzzerreißend sind auch die Bilder von Frauen und Kinder, die sich durch Flucht in Sicherheit bringen und sich von den männlichen Familienmitgliedern verabschieden, die in der Ukraine bleiben, um ihr Land gegen den Angriff des Kriegsverbrechers Putin zu verteidigen. In letzter Konsequenz verteidigen sie aber die Freiheit von uns allen, die in einer Demokratie groß geworden sind und in ihr leben.

Die Hilflosigkeit angesichts der Kriegsbilder und deren Auswirkung auf die Bevölkerung der Ukraine bricht sich auf der ganzen Welt und auch besonders in Berlin Bahn, indem jeder gewillt ist irgendwie zu helfen oder „Flagge“ zu zeigen. Hier zitiere ich nochmals unseren Bundespräsidenten:

„Jede und jeder, der anpackt, im Großen und im Kleinen, der bringt die Kraft der Demokratie zum Leuchten!“

Gerade die Berlinerinnen und Berliner, die in der Vergangenheit humanitäre Hilfe über eine Luftbrücke erfahren haben, sind sensibilisiert und zeigen ein hohes Maß an Engagement und Hilfsbereitschaft.

Deshalb: Engagieren Sie sich weiterhin in vielfältiger Art im Ehrenamt.

Mit kollegialen Grüßen

DSTG im Gespräch mit Finanzsenator Daniel Wesener

Seit dem 21. Dezember 2021 ist er der neue Finanzsenator, nachdem er bereits auf eine 5 jährige Mitgliedschaft im Abgeordnetenhaus von Berlin zurückschauen kann. Die Rede ist von Herrn Daniel Wesener.

Am 9. März 2022 führten der neue Mann an der Spitze der Berliner Finanzverwaltung und die Landesleitung der DSTG Berlin ein erstes Kennenlerngespräch.



An dem Gespräch, das aus nachvollziehbaren Gründen als Videokonferenz stattfand, nahmen für die DSTG der Landesvorsitzende Detlef Dames, sowie die stellvertretende Landesvorsitzende und GJAV-Vorsitzende Sandra Heisig und der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Thiess teil.

Als Gesprächspartnerin war virtuell neben Herrn Senator Wesener auch die Leiterin der Abteilung III, Frau Susanne Klose, dabei.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde kamen dann auch schnell die von der DSTG vorgeschlagenen Themen zur Sprache.

Die Bewertung der letzten Tarifrunde und deren Auswirkung auf die Beamtenbesoldung in Berlin war der thematische Einstieg.

Zur Überraschung der DSTG zeigte sich der Finanzsenator ebenfalls nicht sonderlich zufrieden mit den Zugeständnissen der Arbeitgeberseite. Aus Sicht der DSTG ist der Tarifabschluss weder ein Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, noch dient er als eine Maßnahme zur Wertschätzung der geleisteten Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen. Herr Wesener zeigte sich ebenfalls als kein Fan von Sonder- und Einmalzahlungen, sondern eher als ein Befürworter für lineare Anpassungen, die sich letztendlich auch positiv auf die Versorgungsbezüge auswirken.

Wenn dann aber schon eine Einmalzahlung erfolgt, dann hätte sie nicht als „Corona-Prämie“ bezeich-

net werden dürfen, da die Zahlungsbegründung damit für die Pensionäre entfällt. Die Zahlung soll nämlich nur denjenigen zustehen, die sich in der Wahrnehmung einer Beschäftigung einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt haben. Bei der Forderung der DSTG nach einer Einmalzahlung auch für die Pensionäre zeigte der Finanzsenator Verständnis, wies aber darauf hin, dass er aufgrund der ohnehin schon angespannten Situation des Landes Berlin zwischen der TdL und dem Land Berlin, nicht eine erneute Sonderregelung für das Land Berlin treffen kann.

Bei der Besoldung soll aber, so der Finanzsenator, der Anschluss an die anderen Bundesländer nicht verloren werden. Er sagte daher zu, dass zum 01.12.2022 die nächste Besoldungserhöhung geplant sei und damit die prozentuale Übernahme des Tarifergebnisses erfolgen wird.

Großes Thema war ebenfalls die aktuelle Stellen- und Personalsituation der Berliner Finanzämter.

Detlef Dames wies darauf hin, dass das Schöne rechnen des personellen Unterbestandes durch eine Änderung der Parameter in den Quartalsberichten die dramatische Arbeitsbelastung in den Ämtern nicht negieren kann. Die Senatsverwaltung solle sich hier lieber ehrlich machen und auch wieder die fehlenden Stellenanteile aufgrund von Teilzeitbeschäftigung darstellen, statt nur der nicht vorhandenen Köpfe.

Frau Klose erläuterte den Grund der Änderungen in den Berechnungen des Personalunterbestandes. Die Senatsverwaltung sieht keinen Mehrwert darin, immer mehr unbesetzte Stellen und Stellenanteile auszuweisen, wenn diese ohnehin nicht in ausreichendem Maße besetzt werden können. Senator Wesener nahm den Hinweis dankend auf. Man wolle, so der Senator, selbstverständlich keine Augenschwermerei betreiben und den tatsächlichen Bedarf im Blick behalten.

Die großen Bedarfe bestehen lt. der Senatsverwaltung im ehemaligen gehobenen Dienst und hier ganz besonders weiterhin in den Außenprüfungsbereichen.

Aus der Sicht der DSTG sollte der Bereich Ausbildung - bei dem Versuch der Senatsverwaltung die Personalsituation zu verbessern - noch stärker in den Fokus rücken.

Sandra Heisig konnte hier, auch wegen ihrer umfangreichen Erfahrungen als Vorsitzende der GJAV, den Blick auf einige gravierende Probleme lenken.

Die erhöhten Ausbildungsbedarfe sind zwar schon

lange erkannt, wurden doch in den letzten Jahren die Zahl der Ausbildungsplätze stetig erhöht, aber noch nicht ausreichend berücksichtigt. Allerdings kommt neben den Ausbildungsplätzen in den Finanzämtern nun auch die Ausbildungsstätte in Königs Wusterhausen an ihre Grenzen. Wurden in den letzten Jahren immer wieder Studiengruppen u.a. nach Wildau ausgelagert, wird der Anfrage Berlins, auch für den E2022 wieder die Ausbildungszahlen im gehobenen Dienst zu erhöhen, vom Land Brandenburg eine Absage erteilt.

Bereits seit mehreren Jahren fordern wir als DSTG Berlin einen „Plan B“ für die fachtheoretische Ausbildung. Uns ging es dabei nicht um die Abspaltung von Königs Wusterhausen, sondern vielmehr um die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten in Berlin. Der Claim „AFZ KW“ kann dabei gerne bestehen bleiben. Nicht der Name ist entscheidend, sondern die Umsetzung.

So waren die DSTG-Vertreter hoch erfreut, dass tatsächlich die Senatsverwaltung darüber nachdenkt, künftig zwei Klassen im mittleren Dienst in Berlin ausbilden zu lassen. Das Projekt steht zwar noch ganz am Anfang, aber jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Und aus Sicht der DSTG ist dies ein Schritt in die richtige Richtung.

Hinsichtlich der Verteilung künftiger Anwärterinnen und Anwärter auf die einzelnen Finanzämter wurde nochmal klargestellt, dass eine gleichmäßige Verteilung nicht mehr erfolgen soll. Es wird mehr auf die Größe und den vorhandenen Personalkörper des betroffenen Finanzamtes geachtet und dann eine entsprechende Verteilung bedarfsgerecht vorgenommen.

Gerade für die kleinen Finanzämter ist dies eine gute Nachricht, haben sie doch einen proportional überdurchschnittlich größeren Ausbildungsaufwand.

Allerdings ist die Bewerberlage für die Ausbildungsplätze in der Berliner Steuerverwaltung auch nicht gerade als auskömmlich zu bezeichnen. Und so ist zu befürchten, dass vorhandene Ausbildungsplätze wieder nicht besetzt werden können. Sandra Heisig machte klar, dass hier dringend an der Attraktivität und der Bekanntheit unserer Ausbildung gearbeitet werden muss. Ein erster Schritt wäre die Wiedereinführung eines Trennungsgeldes und die Angleichung der Kosten auf ein einheitliches Niveau für die Unterbringung der Auszubildenden **aller** Länder.

Auch notwendige Änderungen des Laufbahnrechtes wurden angesprochen. Hier sind wir bereits seit

letztem Jahr im Austausch mit der Abteilung III und arbeiten als DSTG an einem umfassenden Vorschlag zu Änderungen. Neben einer Erhöhung der Laufbahndurchlässigkeit, so der Landesvorsitzende Detlef Dames, ist es der DSTG ein Anliegen, die Eingangs- und Endämter aller Laufbahnen um eine Besoldungsstufe zu erhöhen. Weiterhin erschließt es sich der DSTG nicht, dass Aufsteigerinnen und Aufsteiger Bewährungszeiten absolvieren müssen und damit gegenüber den „normalen“ Laufbahnabsolventinnen und-absolventen nicht nur ungleich, sondern schlechter behandelt werden. Finanzsenator und Abteilungsleiterin zeigten sich der Argumentation der DSTG gegenüber aufgeschlossen. Übereinstimmend haben alle Gesprächsteilnehmer hierzu vereinbart, in einem Austausch über die Änderung der Laufbahnverordnung zu bleiben. Die DSTG-Vertreter kündigten an, in absehbarer Zeit einen entsprechenden Änderungsvorschlag als Diskussionsgrundlage vorzulegen.

Hinsichtlich der Presseveröffentlichung zur Besteuerung ausländischer Onlinehändler begrüßten wir das Lob für die Kolleginnen und Kollegen im Finanzamt Neukölln. Wir wiesen aber auch darauf hin, dass diese große Leistung nur durch die Hilfe vieler weiterer Beschäftigter der Finanzverwaltung geschafft werden konnte. Neben dem berechtigten Lob für die Beschäftigten des Finanzamts Neukölln wären aber auch insbesondere die Kolleginnen und Kollegen im Finanzamt für Körperschaften III, dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, der ZZFA im Finanzamt Charlottenburg und auch der vielen Kolleginnen und Kollegen die in den Ämtern aufgrund der Zuständigkeitsregelungen jetzt Fälle beschränkt steuerpflichtiger Onlinehändler bearbeiten, zu nennen gewesen. Der Finanzsenator dankte für den Hinweis und beteuerte, dass es keine Absicht war und künftig einen breiter aufgestellten Dank zu veröffentlichen.

Zum Abschluss mussten wir aber noch ein unschönes Thema ansprechen. Die bereits vielfach verkündete Anhebung der Pensionsaltersgrenzen. Die bisherigen Aussagen, oder eher die Nichtaussagen, führen bei vielen Beschäftigten die sich in den letzten Dienstjahren befinden zu großen Unsicherheiten.

Lt. Herrn Wesener wird die Anhebung des Pensionsalters auf jeden Fall erfolgen. Das soll aber nicht von heute auf morgen passieren, sondern möglichst mit Übergangszeiten. Die Ausgestaltung dieses Vorhabens steht noch nicht fest, weshalb er

leider keine weiteren Ausführungen machen konnte. Er rechnet aber nicht damit, dass es für jeden die perfekte Lösung geben wird. Die DSTG-Vertreter wiesen darauf hin, dass er in naher Zukunft zumindest die Tatsache veröffentlichen sollte, dass eine zeitliche Übergangsregelung geplant ist, damit Kolleginnen und Kollegen, die jenseits des 60. Lebensjahres sind, etwas beruhigt in die Zukunft schauen und nicht wegen der Befürchtung zwei Jahre länger arbeiten zu müssen, vorzeitig in den Ruhestand treten. Der Finanzsenator dankte für den Hinweis und versprach eine klarstellende Veröffentlichung vorzunehmen.

Das Gespräch mit der Verwaltungsspitze fand in einer sehr guten Gesprächs-atmosphäre statt. Der Finanzsenator zeigte sich für alle Themen offen und unseren Argumenten gegenüber aufgeschlossen und umsetzungsbereit.

Um die angesprochenen Themen zu vertiefen und auch noch weitere Themen aufgreifen zu können wurde vereinbart, in absehbarer Zeit einen erneuten Termin zu vereinbaren und darauffolgend in Regelmäßigkeit zu tagen.

Wir werden natürlich an allen unseren Themen dranbleiben und von den Ergebnissen der Gespräche weiterhin berichten.

Änderung der Betriebsgrößenklassen – Kein Mehr an Steuergerechtigkeit zu erwarten

Das BMF und die Landesfinanzverwaltungen planen zum 01.01.2024 die Betriebsgrößenklassen neu zu ordnen. Danach würde ein Teil der bisherigen „Großbetriebe“, die der regelmäßigen Anschlussprüfung unterliegen, zu „Mittelbetrieben“ herabgestuft, gleichzeitig sollen die bisherigen „Mittelbetriebe“ nun „Kleinbetriebe“ und bisherige „Kleinbetriebe“ zu „Kleinstbetrieben“ werden. Aus Sicht der DSTG ist diese Maßnahme Ausdruck des massiven Personalunterbestands in den Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter.

Der Personalbedarf in der Betriebsprüfung wird im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen nach derzeitigem Stand insbesondere über die Anzahl der Betriebe in den jeweiligen Größenklassen definiert. Sofern es zu einer Neustrukturierung der Betriebsgrößenklassen nach dem oben genannten Muster kommen sollte, sinkt aufgrund der viel geringeren Anzahl an Groß- und Mittelbetrieben der

Personalbedarf in eklatanter Weise.

Aus unserer Sicht wird somit nicht das Ziel einer effektiveren und schnelleren Betriebsprüfung erreicht, sondern lediglich der Personalbedarf schön-gerechnet bzw. an den bestehenden Personal-mangel angepasst.

Aber auch in der Dienstpostenbewertung und bei der Eingruppierung nach dem Tarifvertrag der Länder spielen die Betriebsgrößenklassen eine ganz besondere Rolle, denn auch die Wertigkeiten der Beförderungsstellen sind natürlich von der Anzahl der Groß- und Mittelbetriebe abhängig. Die DSTG warnt davor, dass bei der Neubewertung der Betriebe Herabgruppierungen drohen und in den Finanzämtern entsprechende Beförderungsstellen wegfallen.

Die vorgesehene Einordnung zum 01.01.2024 wird zudem durch die verlängerten Steuererklärungsfristen voraussichtlich auf die Umsätze und Gewinne der Jahre 2020 und 2021 zurückgreifen, die noch erheblich durch die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie geprägt sind und somit zu unerwünschten Verzerrungen führen. Aus Sicht der DSTG besteht derzeit kein Grund, eine strukturelle Neuordnung der Betriebsgrößenklassen vorzunehmen. Vielmehr sollte im Rahmen eines funktionierenden Risikomanagements für die Betriebsprüfung die Fallauswahl verbessert werden, um eine zielgerichtete Außenprüfung zu gewährleisten und damit das vorhandene Personal möglichst effizient einzusetzen.

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Tel.: 030-21473040

Fax.: 030-21473041

Internet: www.dstg-berlin.de

E-Mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Gabriela Kluge, Sandra Kothe, Christa Röglin, Rainer Schröder, Oliver Thiess, Marita Bartelt, Sandra Heisig

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Corona-Sonderprämie: Nicht alle dürfen daran teilhaben

In seiner Sitzung am 27. Januar 2022 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin eine Corona-Sonderzahlung für Berliner Beamtinnen und Beamte beschlossen.

Sie beträgt 1.300,- €, für AnwärterInnen 650,- €. Damit wurde bereits ein Teil des Tarifergebnisses übernommen. Die Corona-Sonderprämie wurde im Tarifvertrag für die Länder für alle Tarifbeschäftigten der Länder vereinbart, somit auch für die Tarifbeschäftigten der Berliner Finanzämter.

Aus Sicht der DSTG stellt die Corona-Sonderprämie, für verbeamtete Dienstkräfte steuerfrei und für Tarifbeschäftigte steuer- und sozialabgabenfrei, einen Ausgleich für die bis zum 01.12.2022 nicht erfolgenden Tarifierhöhungen dar. Anerkennung für erbrachte Leistung sieht anders aus.

Eine echte Anerkennung der Leistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wäre eine Anpassung der Löhne und Gehälter nach Auslaufen des alten Tarifvertrags ab 01.10.2021 für Tarifbeschäftigte und zeitgleich auch für die Beamtenschaft. Angesichts einer Inflation von fast 5% ist das Abspeisen mit einer Einmalzahlung ein Schlag ins Gesicht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Leider konnte sich die Arbeitgeberseite zu einer echten Wertschätzung nicht durchsetzen. Wir berichteten bereits über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen.

Und die Außenwirkung der Zahlung einer Corona-Prämie für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst

am 29.11.2021 noch bestanden hat.

Aus Sicht des DSTG Landesvorsitzenden Detlef Dames ein unhaltbarer Zustand: „Wieder einmal sind die EmpfängerInnen von Versorgungsbezügen von der Besoldungsentwicklung ausgeschlossen. Während auch für sie die Lebenshaltungskosten steigen, bleibt das Versorgungsniveau gleich. Das Missverhältnis zwischen Treue und Versorgung steigt weiter.“

Das alles hätte verhindert werden können, wenn nicht - wie bereits in den letzten Jahren - versucht werden würde, durch Einmal- und Sonderzahlungen oder Zulagen Besoldungsrückstände abzubauen und Gehaltswettbewerbe mit anderen Arbeitgebern zu gewinnen.

Stattdessen wird der Wertschätzung der Leistung im öffentlichen Dienst dadurch Ausdruck verliehen, dass eine amtsangemessene Besoldung nur im Klageweg erreicht werden kann.

So kann kein Personal gewonnen werden, so kann kein Personal motiviert werden, so ist kein Staat zu machen.

Steuer-Gewerkschaftstag 2022

Gemäß § 26 Abs. 1 der Satzung der DSTG Berlin wird bekannt gegeben:

Der nächste Steuer-Gewerkschaftstag findet am 5./6. September 2022 im „Titanic-Hotel“, Chausseestr. 30, 10115 Berlin, statt. Neben der Neuwahl der Landesleitung werden die Delegierten über die Anträge aus den Bezirksgruppen und den Gliederungen der DSTG Berlin beraten und so die gewerkschaftspolitische Richtung der nächsten Jahre vorgeben. Die Satzungsgemäße Antragsfrist endet spätestens 6 Wochen vor dem Gewerkschaftstag.

Im Mittelpunkt des 2. Tages wird die Öffentlichkeitsveranstaltung stehen, in der es um die Zukunft des öffentlichen Dienstes und insbesondere natürlich der Finanzverwaltung gehen wird. Neben dem Bundesvorsitzenden der DSTG und dem Landesbundvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion berlin sind der Finanzsenator sowie die Vorsitzenden der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien zum traditionellen Schlagabtausch eingeladen.

GJAV-Wahlen 2022: Nutze Deine Stimme und setze das Kreuz an der richtigen Stelle!

Am 18.05.2022 ist es wieder so weit: Die Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung finden statt. Du kannst in deinem Amt oder per Briefwahl deine Beschäftigtenvertretung bestimmen.



Unsere Spitzenkandidaten:
Jasmin Mergel, Sandra Heisig und Marc Pörtner (v.l.n.r.)

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) sind Dein Sprachrohr gegenüber deinem Dienstherrn und kümmern sich um sämtliche Belange der Anwärter*innen, sowie der jungen Beschäftigten. Nutze deine Stimme und setze das Kreuz an der richtigen Stelle:

Liste 2: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) - Stark für Dich!

Für die DSTG Jugend werden Sandra Heisig, Jasmin Mergel und Marc Pörtner als Spitzenkandidat*innen in die GJAV-Wahl einsteigen. Alle drei bringen Erfahrung in der (G)JAV-Arbeit mit und engagieren sich ehrenamtlich in der Gewerkschaft. Sandra, Jasmin und Marc wollen für dich und deine Probleme, Anmerkungen und Anregungen da sein und Dich unterstützen, denn alle Drei wissen, wie hart der Weg „über“ Königs Wusterhausen manchmal sein kann. Sie wollen dein Sprachrohr sein und freuen sich über dein Vertrauen.

Mehr Infos:



Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT ABGESICHERT








www.debeka.de

Debeka-Landesgeschäftsstelle

Werdauer Weg 3 a
10829 Berlin
Telefon (030) 78806-0

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das Füreinander zählt.